

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH V - 42-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Wasserspielplätzen

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

StRH V - 42-2/15 Seite 2 von 7

INHALTSVERZEICHNIS

1. Erledigung des Prüfungsberichtes	3
2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
3. Bericht der Magistratsabteilung 42 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
4. Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6
Empfehlung Nr. 5	6
Empfehlung Nr. 6	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
MA	Magistratsabteilung
Nr	Nummer

StRH V - 42-2/15 Seite 3 von 7

1. Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Magistratsabteilung 42 zur sicherheitstechnischen Prüfung von Wasserspielplätzen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 118/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

2. Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die von der Magistratsabteilung 42 zum ursprünglichen Bericht "MA 42, Sicherheitstechnische Prüfung von Wasserspielplätzen" bekannt gegebene Maßnahmenbekanntgabe. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen der Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Prüfung.

Bei der Prüfung wurde ein anderer Umsetzungsgrad im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Bei drei Empfehlungen wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand im Vergleich zur Maßnahmenbekanntgabe festgestellt. Bei einer Empfehlung war zwischenzeitlich ein besserer Umsetzungsstand eingetreten. Da nicht alle Empfehlungen zur Gänze umgesetzt wurden und sich bei den stichprobenweisen Begehungen neuerliche Mängel zeigten, waren erneut sechs Empfehlungen auszusprechen. StRH V - 42-2/15 Seite 4 von 7

3. Bericht der <u>Magistratsabteilung 42</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	50,0
In Umsetzung	3	50,0
Geplant	-	-

Nicht geplant	-	-

StRH V - 42-2/15 Seite 5 von 7

4. Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wäre am Wasserspielplatz Donauinsel die ausreichende Tragfähigkeit einer adaptierten Sitzbank nachweisen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Nachweis der Tragfähigkeit der adaptierten Parkbank wird eingeholt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Das Verwaltungsübereinkommen mit der Magistratsabteilung 45 betreffend die Leistungen am Wasserspielplatz Donauinsel wäre zügiger umzusetzen, da sich dieses seit dem Jahr 2014 im Entwurfsstadium befindet.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Seitens der Magistratsabteilung 42 wurde ein Gesamt-Arbeitsübereinkommen Magistratsabteilung 42/Magistratsabteilung 45 konzeptartig ausgearbeitet, welches derzeit von der Magistratsabteilung 45 geprüft wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

StRH V - 42-2/15 Seite 6 von 7

Empfehlung Nr. 3

Am Wasserspielplatz Leberberg wären die neuerlichen Mängel am Granulatbelag zu beheben und das defekte Trampolin instand zu setzen. Zwischenzeitlich wäre ein entsprechendes Piktogramm bzw. Hinweisschild zur besseren Erkennbarkeit für Kinder an der Absperrung anzubringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die erwähnten Mängel werden behoben. Die diesbezügliche "MA 42-Standard-Hinweistafel" wird montiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Am Wasserspielplatz Leberberg wären zusätzliche Maßnahmen zu treffen, um eine Entwässerung der Granulatflächen in die umgebenden Bereiche hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entwässerung der Granulatflächen sowie deren Umgebungsbereiche wird verbessert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Am Wasserspielplatz Max-Winter-Park wären die neuerlichen Mängel am Granulatbelag zu beheben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine neuerliche Mängelbehebung des Granulatbereiches erfolgt.

StRH V - 42-2/15 Seite 7 von 7

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6

Am Wasserspielplatz Wasserturm wäre der Mangel bei der Teichentwässerung zu beheben und die ausreichende Rutschsicherheit der Gehbeläge aus Holz nachzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Teichentwässerung wird verbessert und die Rutschsicherheit der Gehbeläge aus Holz nachgewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto Wien, im Februar 2017